

Anlage 1 – Prüfung der Erfüllung von qualitativen Ausschlusskriterien

Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern und E-Bikes für Mitarbeitende der Stadt Duisburg



Vorbemerkungen:

Bei den nachfolgenden Positionen handelt es sich um zwingende Voraussetzungen. Bitte bestätigen Sie in der Spalte „erfüllt - Ja“ durch Ankreuzen oder Abhaken, dass die geforderte Leistung Teil Ihres Angebotes ist. Sofern Sie zu einer Position keine Angabe machen, wird diese als nicht erfüllt angesehen. Sobald auch nur eine dieser Positionen von Ihnen nicht erfüllt werden kann, ist Ihr Angebot von der Wertung auszuschließen.

Nutzen Sie bitte die Spalte „Anmerkungen“ für Konkretisierungen zu einzelnen Positionen, z.B. für die Angaben von Produktbezeichnungen oder von konkreten Werten. Die Spalte ist nicht dafür gedacht, ein von den Anforderungen abweichendes Produkt anzubieten. Da es sich hierbei um Ausschlusskriterien handelt, würde eine Abweichung zum Ausschluss des Angebots führen.

Pos.- Nr.	Ausschlusskriterien	erfüllt		Anmerkungen
		Ja	Nein	
Händlernetz, Auswahl und Übergabe				
1.	Im Duisburger Stadtgebiet sind mindestens drei kooperierende Fachhändler vorhanden			
2.	Außerhalb des Duisburger Stadtgebietes, jedoch im Umkreis von der Stadtmitte Duisburgs (Radius 60km) sind mindestens drei <u>weitere</u> kooperierende Fachhändler vorhanden			
3.	Es können alle im Fachhandel verfügbaren Räder geleast werden (ausgenommen: Räder für reine Sportveranstaltungen oder Wettkämpfe, Dirt-/Downhill- und Jump-Bikes sowie Triathlon-Räder)			

Anlage 1 – Prüfung der Erfüllung von qualitativen Ausschlusskriterien

Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern und E-Bikes für Mitarbeitende der Stadt Duisburg

Pos.- Nr.	Ausschlusskriterien	erfüllt		Anmerkungen
		Ja	Nein	
4.	Hersteller- / Händler rabatte werden bei Berechnung der Leasingrate in voller Höhe berücksichtigt			
5.	Es besteht keine Verpflichtung zum Leasing / Erwerb von Zubehör (ausgenommen davon maximal ein Schloss)			
6.	Der Auftragnehmer stellt Hersteller-/Montagemängel bei Übergabe ohne Mitwirkung des Mitarbeiters und der Auftraggeberin ab			
Vertragsgrundlagen und Service				
7.	Der Einzelleasingvertrag, alternativ der Überlassungsvertrag, <u>und</u> das Online-Portal, weist/weisen den monatlichen Betrag für Versicherung (ggf. inkl. Wartung/Service etc.) separat aus			
8.	Bei vertragsgemäßigem Gebrauch fallen bei Rückgabe nach Ablauf der Leasingdauer keine Zusatzkosten an			
9.	Die private Nutzung des Rades durch Ehepartner, Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz (im selben Haushalt) ist erlaubt			
10.	Die private Nutzung des Rades durch im selben Haushalt lebende Kinder (sowohl die eigenen als auch die der Ehepartnerin/des Ehepartners bzw. der Lebenspartnerin/des Lebenspartners) ist erlaubt			
11.	Der Auftragnehmer steht der Auftraggeberin im Zeitraum Mo-Fr 08:00-16:00 Uhr mind. vier Stunden täglich telefonisch mit einer sachkundigen Person zu allen vertragsrelevanten Themen zur Verfügung (Verträge, Online-Portal, Abrechnung, Versicherung/Wartung, Inspektion, Über-/Rücknahme)			

Anlage 1 – Prüfung der Erfüllung von qualitativen Ausschlusskriterien
Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern und E-Bikes für Mitarbeitende der Stadt Duisburg

Pos.- Nr.	Ausschlusskriterien	erfüllt		Anmerkungen
		Ja	Nein	
Versicherungsschutz und Mobilität				
12.	Der Versicherungsschutz besteht ab Übergabe ohne Wartezeit			
13.	Der eingepreiste Versicherungsschutz ist eine Vollkaskoversicherung			
14.	Der eingepreiste Versicherungsschutz deckt ab: - sämtliche -auch- private Nutzung - (fest verbautes) Zubehör - den Neuwert des Rades - Totalschäden - Elementarschäden - Unfall- und Sturzschäden - Raub und Diebstahl - Akku- und Elektro-Defekte - Vandalismus - Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler Im Falle eines Diebstahls oder Totalschadens ist eine wirtschaftliche Schadlosstellung der nutzungsberechtigten Beschäftigten ohne Schlechterstellung gegenüber dem ursprünglichen Vertragsverlauf sichergestellt. Der bestehende Einzelleasingvertrag wird zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen bis zum regulären Laufzeitende fortgeführt wird und das entwendete bzw. zerstörte Fahrrad durch ein Ersatzfahrrad gleicher Art und Güte ersetzt. Bereits geleistete Leasingraten bleiben hierbei vollständig erhalten bzw. angerechnet. Eine Verlängerung der ursprünglichen Vertragslaufzeit sowie der Abschluss eines neuen Einzelleasingvertrags über erneut 36 Monate erfolgen nicht. Der Auftraggeberin sowie den nutzungsberechtigten entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten.			

Anlage 1 – Prüfung der Erfüllung von qualitativen Ausschlusskriterien
Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern und E-Bikes für Mitarbeitende der Stadt Duisburg

Pos.- Nr.	Ausschlusskriterien	erfüllt		Anmerkungen
		Ja	Nein	
15.	Der Verschleiß (inkl. Bremsen, Reifen, Akku) ist entweder durch den eingepreisten Versicherungsschutz oder durch ein eingepreistes Servicepaket abgedeckt (Variante bitte unter „Anmerkungen“ eintragen).			
16.	Der eingepreiste Versicherungsschutz besteht ohne Selbstbeteiligung und Bagatellschadensgrenze zum Neuwert			
Störfallmanagement				
17.	Es fallen keine Kosten für die auftraggebende Kommune bei Störfällen an. Ein Störfall ist hierbei ein Umstand, der dazu führt, dass keine weiteren Leasingraten eingezogen werden können, da eine Entgeltumwandlung nicht mehr möglich ist. Hierzu zählen z.B. Kündigung, schwangerschaftsbedingte Abwesenheit, Elternzeit, Krankengeldbezug etc.			
Online-Portal, Lohnbuchhaltung und Rechnungsstellung				
18.	Für die Bereitstellung und Übertragung von Abrechnungsdaten an die Auftraggeberin fallen keine zusätzlichen Kosten an			